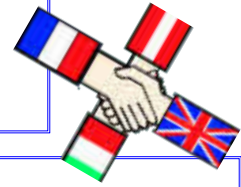


Kriterien für eine Freistellung vom Unterricht:



1. Bei Urlauben muss das Ansuchen mindestens sechs Wochen vor Urlaubsantritt bzw. vor dem Kauf von Flugtickets gestellt werden.
2. Die Eltern erhalten anschließend nur für den Zeitraum Urlaub, für den um Freistellung vom Unterricht angesucht wird.
3. Die Eltern legen eine Bestätigung vom Arbeitgeber vor, aus der eindeutig hervorgeht, dass aufgrund betrieblicher Notwendigkeiten nur in besagtem Zeitraum der Urlaub angetreten werden kann.
4. Das Kind darf keine unentschuldigten Stunden haben.
5. Die schulischen Leistungen des Kindes müssen entsprechen.
6. Das Kind ordnet sich gut in die Klassengemeinschaft ein.